

Bekanntmachung

Vollzug des Art. 8 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG);
Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- und Waldweges

- Nr. 406 „Bühlweg“, Fl.Nr. 243, Gemarkung Poppenreuth

Hier: Öffentliche Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Der Bauausschuss der Stadt Münchberg hat in seiner Sitzung am 12.11.2024 beschlossen, den o. g. öffentlichen Feld- und Waldweg einzuziehen, da er keine Verkehrsbedeutung mehr hat. Hierzu ergeht folgende Begründung:

Im Zuge des Ausbaues der B 289 in Richtung Poppenreuth wurde in 2 Bauabschnitten parallel zur Bundesstraße ein Geh- und Radweg errichtet. Der Bühlweg führt direkt durch einen landwirtschaftlichen Betrieb und erschließt ausschließlich Flächen des anliegenden Landwirts. Bis zum Lückenschluss des Geh- und Radweges 2021/22 (2. BA) diente der Bühlweg noch als Geh- und Radweg für den OT Poppenreuth und vor allem auch für Schüler der Mittelschule Poppenreuth. Durch die direkte Geh- und Radwegverbindung von Münchberg nach Poppenreuth ist eine Mitnutzung des Bühlweges durch Fußgänger und Radfahrer nicht mehr veranlasst. Aufgrund der bestehenden Straßenverbindungen von Poppenreuth zur B 289 wird auch keine weitere Nutzung dieses Weges durch Dritte gesehen. Der Weg soll als reiner Privatweg des angrenzenden Landwirts erhalten bleiben und wird diesbezüglich beschildert.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. Art. 8 Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung ersetzt und erübrigt die Feststellung der Beteiligten und deren gesonderte Unterrichtung.

Die für die Einziehung maßgeblichen Unterlagen liegen für die Dauer von drei Monaten in der Zeit von

Mittwoch, 20.11.2024 bis einschließlich Freitag, 21.02.2025

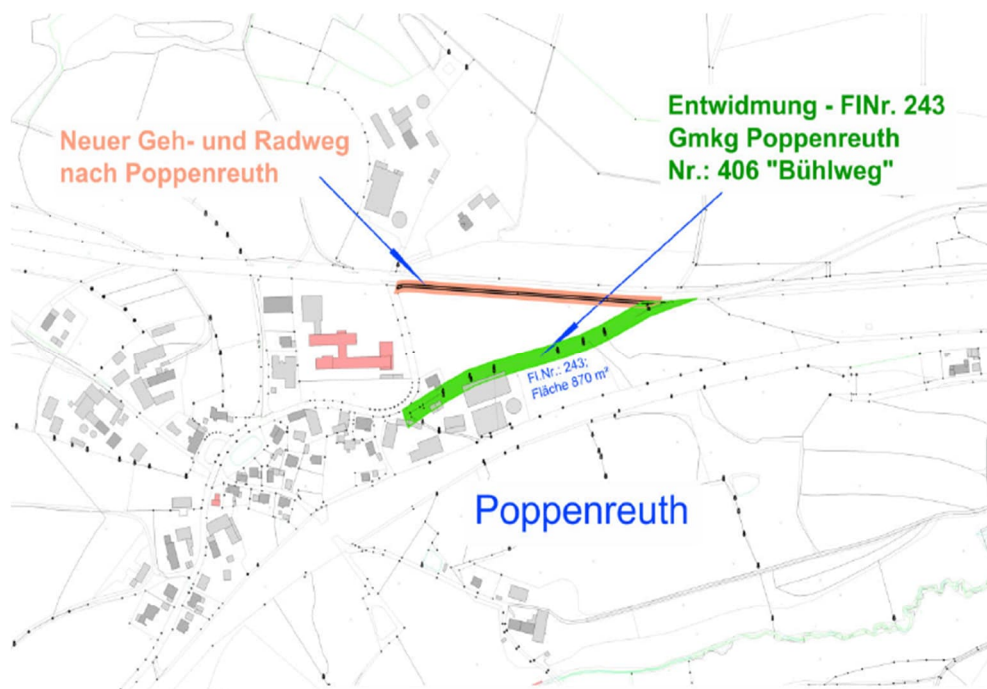
im Rathaus, Ludwigstraße 15, 95213 Münchberg, Stadtbauamt, 1. Stock, Zi.Nr. 18 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist besteht für die Beteiligten die Möglichkeit ihre Rechte geltend zu machen und Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung vorzubringen. Diese können bis zum Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch (bauverwaltung@muenchberg.de) bei der Stadtverwaltung Münchberg eingereicht werden. Für telefonische Auskünfte steht das Stadtbauamt unter der Tel.Nr. 09251/874-302 gerne zur Verfügung.

Nach Ablauf der genannten Auslegungsfrist werden die eingegangenen Einwendungen bewertet und abgewogen. Sofern an der Einziehungsentscheidung festgehalten wird, erfolgt die Bekanntmachung der eigentlichen Einziehungsverfügung ebenfalls auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Münchberg (www.muenchberg.de) unter dem Pfad: Bürgerservice/Bekanntmachungen veröffentlicht.

Nachfolgend ein Übersichtslageplan mit Kennzeichnung des „Bühlweges“:



Münchberg, den 14.11.2024

Stadt Münchberg

gez. Zuber

Christian Zuber

Erster Bürgermeister